



Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald,
Postfach 33 48, 17463 Greifswald

für Rückfragen

Bearbeiter: Frau Jeran
Telefon: 03834 795-276
Zimmer: A 1.15

Ihr Zeichen

bei Antwort bitte angeben
Akten-/ Geschäftszeichen
MELL-180-1

Datum
12.08.2020

Ausfertigung

Amtsgericht Greifswald

17489 Greifswald, den
12.08.2020
Domstraße 7
Tel.: 03834 795-276
Fax: 03834 795-266

GZ: MELL-180-1
(Bitte stets angeben!)

Bekanntmachung

In der Grundbuchsache betreffend das Grundbuch von

Gemarkung: Mellenthin
Flur: 3
Flurstück: 40
Wirtschaftsart: Waldfläche, Wasserfläche
Lage: Borgwald
Größe (qm): 6.886

ist beabsichtigt gemäß § 10 der Verordnung über die Wiederherstellung zerstörter oder abhanden gekommener Grundbücher und Urkunden das

Hausanschrift
Amtsgericht Greifswald
Domstraße 7
17489 Greifswald

Verkehrsbindung
Stadtbus Linien 1-3
(Haltestelle
ZOB/Busbahnhof) Bahnhof
(Fußweg 5 Minuten) DB,
UBB

Sprechzeiten
Mo.-Fr. 9.00 -12.00 Uhr
Di. 14.00-17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kommunikation
Telefon:
03834 795-0
Telefax:
03834 795-266
Internet:
www.mv-justiz.de



Grundbuch von Balm Band 5 Blatt 78
(neu Mellenthin Bl. 180)

wiederherzustellen.

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Johann Kressmann in Balm

Hiermit wird auf die bevorstehende Wiederherstellung des abhandengekommenen Grundbuchs und Grundakte hingewiesen. Der genannte Eigentümer wurde im Jahr 1947 mit dem Wohnort in Balm gebucht.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte wiederangelegt werden.

Lissowski
Rechtspflegerin



Ausgefertigt

Jeran
Urkundsbeamter/in der
Geschäftsstelle



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.09.2020

